



An die  
Österreichische UNESCO Kommission

Wien, am 29. November 2012

**Betrifft: Empfehlungsschreiben zur Aufnahme der Österreichischen Gebärdensprache in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO**

BenutzerInnen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) haben vielfältige Traditionen und Ausdrucksformen (eigene Grammatik, Verwendung als vollwertige Sprache im beruflichen und privaten Alltag), darstellende Künste (Tanz, Film,...) und gesellschaftliche Praktiken (Begrüßungen, Feste, Rituale) hervorgebracht, die untrennbar mit der ÖGS verbunden sind und über diese vermittelt werden.

Somit wurden unter Verwendung der ÖGS in mindestens drei der fünf Bereiche, in denen immaterielles Kulturerbe zum Ausdruck gebracht werden kann, ein immaterielles Kulturerbe geschaffen, ohne die Kultur in Österreich unvollständig wäre.

Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) wurde im Jahr 2005 als eigenständige Sprache verfassungsrechtlich anerkannt (BGBl. I 2005/81). Art. 8 Abs. 3 B-VG lautet:

„Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage (832 BgNR 22. GP 2) stellten unmissverständlich klar:

„Gebärdensprachen sind wissenschaftlich als eigenständige und vollwertige Sprachen anerkannt. Sie haben eigene grammatische Strukturen, die sich von der Lautsprache des jeweiligen Landes grundlegend unterscheiden...“

Der Klagsverband empfiehlt daher, die Österreichische Gebärdensprache in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufzunehmen.

MMag. Volker Frey  
Generalsekretär